



Mediationsvereinbarung

zwischen

..... und

.....
Name und Adressen der Parteien

nachfolgend Parteien genannt,
sowie den Mediatoren des Vereins MediationsZentrum Berlin e.V. ,
nachfolgend Verein genannt

.....

.....
Namen der jeweiligen MediatorInnen

wird folgendes vereinbart:

1. Teilnehmer der Mediation

An der Mediation nehmen die Parteien und die Mediatoren des Vereins teil. Nach Ankündigung können die Parteien auf Wunsch ihre Anwälte/Rechtsbeistände hinzuziehen. Die Teilnahme weiterer Personen bedarf der Zustimmung aller Parteien.

2. Das Mediationsverfahren

Die Parteien sind übereingekommen, eine Lösung ihres Konfliktes in einem Mediationsverfahren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung kooperativ und konstruktiv anzustreben.

Unter den Parteien wird ein fairer Umgang während des gesamten Mediationsverfahrens angestrebt.

Die Mediatoren werden in einem vereinsinternen Verfahren für die Mediation benannt. Sie leiten das Mediationsverfahren, vermitteln zwischen den Parteien und unterstützen diese bei der Suche nach einer Lösung des Konfliktes.

Die Mediatoren treffen keine Entscheidungen über den Konflikt. Sie beraten die Parteien auch nicht in sachlicher oder rechtlicher Weise. Das spätere Verhandlungsergebnis liegt ausschließlich in der Verantwortung der Parteien.

Die Verhandlungen finden in der Regel in den Räumen des Vereins statt.

3. Vertraulichkeit

Das Mediationsverfahren und der Inhalt der Gespräche sind vertraulich.

Alle Erklärungen und Informationen, von den Parteien schriftlich oder mündlich abgegeben, dürfen von den Mediatoren und den Parteien nur innerhalb des Mediationsverfahrens benutzt werden.

Handschriftliche Notizen der Mediatoren dienen lediglich als Gedächtnisstütze für die Mediatoren. Sie werden keinem Dritten zugänglich gemacht.

Auch bei einer Fallsupervision oder Intervention bleibt die Vertraulichkeit gewahrt.

Die Parteien verpflichten sich, die Mediatoren nicht ohne die Zustimmung aller Parteien in etwaigen späteren Gerichtsverfahren als Zeugen zu berufen.



4. Freiwilligkeit und vorzeitige Beendigung der Mediation

Die Parteien erklären, dass sie freiwillig an der Mediation teilnehmen. So hat jede Partei das Recht die Mediation auch ohne Angabe von Gründen zu beenden. Dies muss den Mediatoren schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden. Diese beenden das Verfahren, in dem sie die Parteien davon in Kenntnis setzen.

Die Mediatoren haben ihrerseits das Recht das Verfahren zu beenden, wenn eine Fortführung beim gegebenen Stand des Verfahrens als nicht mehr zielführend eingeschätzt wird.

5. Unabhängigkeit der Mediatoren

Die Mediatoren verpflichten sich gegenüber den Parteien zu Allparteilichkeit und Neutralität. Sie leiten das Verfahren frei und unabhängig. Eine Einflussnahme von Personen oder Parteien außerhalb des Verfahrens wird ausgeschlossen. Sollten die Mediatoren während des Verfahrens in einen Interessenkonflikt geraten, sind sie verpflichtet, die Parteien hierüber unverzüglich zu informieren.

6. Mediationsstandards

Die Mediatoren des Vereins verpflichten sich die deutschen und europäischen Standards zur Mediation einzuhalten. Die Mediationen und Beratungen werden nur von ausgebildeten Mediatoren durchgeführt.

7. Störungen im Mediationsverfahren

Treten während des Mediationsverfahrens Störungen irgendwelcher Art zwischen den Parteien und den Mediatoren auf, die das Verfahren nachhaltig beeinflussen können, können sich die Parteien gemäß den Qualitätsstandards des Vereins, an den Vorstand des Vereins wenden.

8. Gerichtliche Verfahren

Die Parteien erklären, während der Mediation kein gerichtliches Verfahren die Angelegenheiten dieser Mediation betreffend zu beginnen bzw. laufende Verfahren zu unterbrechen oder zum Ruhen zu bringen.

9. Abschluss der Mediation

Sofern die Parteien und die Mediatoren keine andere Regelung treffen, endet das Mediationsverfahren i. d. R. mit einer schriftlichen Vereinbarung, die in dem Verfahren gemeinsam und fair erarbeitet wurde und zu der sich die Parteien verpflichten.

10. Datenschutz gem. DSGVO und BDSG

Die hier aufgenommenen personenbezogenen Daten dienen lediglich dazu, diese Vereinbarung zu personifizieren und zwischen den genannten Personen abschließen zu können. Diese Vereinbarung ist vertraulich. Aus Datenschutzgründen wird diese Vereinbarung nur an die beteiligten Medianten ausgegeben. Beim MediationsZentrum Berlin e. V. verbleibt keine Kopie.

Berlin, den.....

.....

Unterschriften der Parteien

.....

Unterschriften der Mediatorinnen